

# Zuwendungsbescheid und Empfangsbestätigung Hessengeld







#### Inhaltsverzeichnis

- 1. Email Benachrichtigung
- 2. Dashboard Kundenportal
- 3. Dashboard Empfangsbestätigung
- 4. Empfangsbestätigung



## **Email Benachrichtigung Zuwendungsbescheid**

Nach Prüfung erhalten Sie eine Email, in dem Sie mitgeteilt bekommen, dass der Zuwendungsbescheid für sie im Kundenportal hinterlegt ist

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Zuwendungsbescheid nun in Ihrem Postfach im Kundenportal bereitsteht.

Ein wichtiger Schritt in diesem Prozess ist die Bestätigung, dass Sie den Zuwendungsbescheid gelesen haben. Dies ist für die Bestandskraft des Bescheides unerlässlich und eine zwingende Voraussetzung für die Auszahlung Ihrer Fördergelder, sofern alle anderen Fördervoraussetzungen bereits erfüllt sind.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um sich in Ihr Kundenportal einzuloggen, Ihren Zuwendungsbescheid zu lesen und die Lesebestätigung abzuhaken.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Hessengeld@wibank.de

Wir bitten um zeitnahe Erledigung!

Mit freundlichen Grüßen

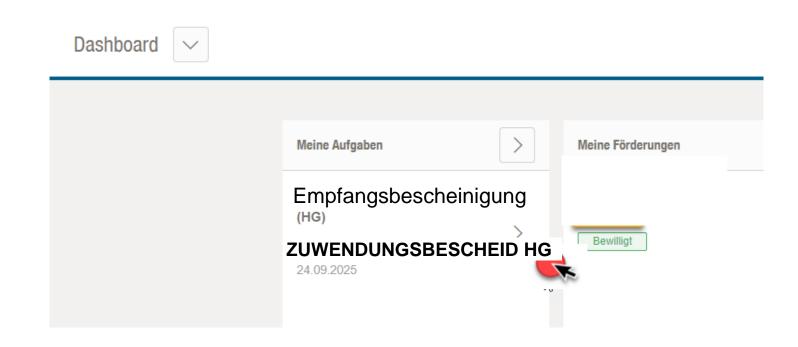
Ihr Hessengeld-Team



### **Dashboard** Empfangsbestätigung

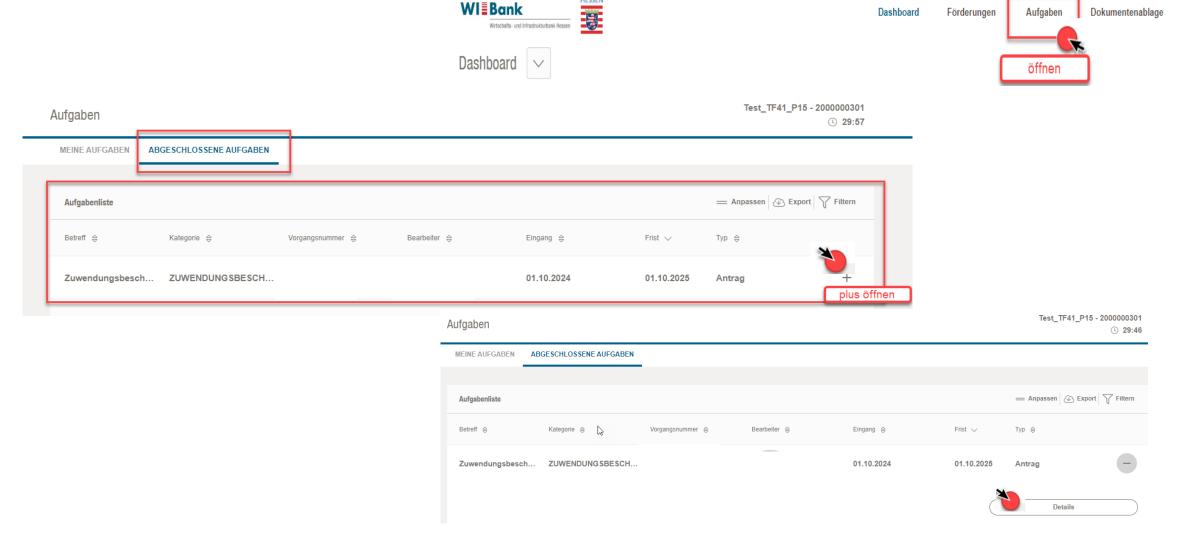
Bitte vergessen Sie nicht den Erhalt des Zuwendungsbescheides unter "Meine Aufgaben" zu bestätigen. Erst nach Bestätigung erhält dieser Zuwendungsbescheid seine Rechtskraft und eine Auszahlung könnte, wenn alle Voraussetzungen (zb. Einzug in das geförderte Objekt) gegeben sind zum nächsten Termin erfolgen

Wir machen Hessen stark.





#### **Dashboard** Kundenportal





#### **Dashboard** Kundenportal

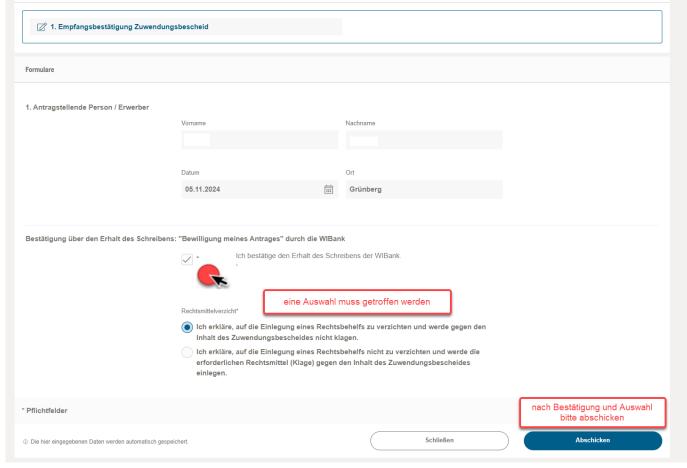
Sie können nunmehr den Zuwendungsbescheid herunterladen



Wir machen Hessen stark.



**Empfangsbestätigung** 



Wir machen Hessen stark.

